



Elternkammer Hamburg

- Der Vorstand -

Geschäftsstelle p.a. BSJB

Hamburger Str.31

22083 Hamburg

☎ 4 28 63-35 27

FAX 4 28 63-47 06

Kurzinformation

Juni - 2001

e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>

Bitte je 1 Exemplar an
Vorsitzende(n) Elternrat
Vertreter(in) im KER
Schulleitung

Aus der Kammerarbeit und der Plenums-Sitzung vom 8.Mai 2001

Unterrichtsausfall

Strukturelle und schulpolitische Maßnahmen

Beschlüsse der Elternkammer

Aus den Ausschüssen

Die Tipps des Monats

Unterrichtsausfall

Herr Dr. Schmitz, der Leiter der Abteilung Schulaufsicht und Schulberatung der BSJB war in der Kammer zu Gast, um uns über die „Stellungnahmen des Senates zum Ersuchen der Bürgerschaft vom 3./4. März 1999-Richtlinie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Organisation von Vertretungsunterricht“ zu berichten.

Herr Dr. Schmitz erläuterte anhand der Vorlage mit Hinweis auf die einzelnen Tabellen die Erhebung vom Nov., Dez., Jan. 1999/2000. Im Ländervergleich habe Hamburg besser abgeschnitten als andere Bundesländer, die ebenfalls eine solche Erhebung durchgeführt hätten. Ohne die Einbeziehung der VHGS seien die Ergebnisse etwa gleich. In der BSJB werde u.a. die Frage erörtert, was getan werden könne, um Unterrichtsausfall durch Konferenzen und Sprechtag zu reduzieren, evtl. werde

es eine Präsenzpflcht für Lehrer/innen 3 Tage vor Beginn des Schuljahrs für Konferenzen und Planungen ab 2002 geben. Ca. ein Drittel der Schulen arbeitet, so Herr Dr. Schmitz, mit einem Stundenkonto. Im Amt für Schule wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die untersuchen soll, wie die Schulen mit Bereitschaftsdienst und Stundenkonto

umgehen, und wie die Organisation von Vertretungsunterricht verbessert werden kann. Linie des Amtes ist hierbei, alle die Stunden, die ausfallen (durch Klassenreisen, Praktika ..) für Vertretungsunterricht einzusetzen, damit der Ausfall durch Krankheit reduziert werden kann. Die Schulen sind unterschiedlich von Unterrichtsausfall betroffen, in Schulen mit hohen Quoten ist der organisatorische Ausfall höher als in Schulen mit niedrigen Quoten. Die Arbeitsgruppe wird im Sommer einen Vorschlag mit genauer Beschreibung der Instrumente unterbreiten.

**Interesse an mehr?
Bleiben Sie per E-Mail am
Ball mit:**

☛ Eltern-Forum,

die Hamburger Mailingliste
für Eltern

<http://www.hh.schule.de/eltern/forum>



Auf Fragen aus dem Plenum gab Dr. Schmitz folgende Antworten: Hier einige Auszüge:

- *Eindeutigkeit der Bemessungsgrundlage:* Unterrichtsausfall ist immer dann, wenn geplanter Unterricht nicht stattfinden kann, betriebsbedingte Kürzungen (Elternsprechtag, pädagogische Konferenzen . . .) sind kein Unterrichtsausfall, weil während dieser Veranstaltung kein Unterricht vorgesehen ist.
- *Überdurchschnittlich hoher Ausfall an Gymnasien und Gesamtschulen:* Vertretungsunterricht in der Oberstufe ist schwer organisierbar, dieses mit „Arbeitsaufträgen“ zu lösen, ist problematisch, weil nicht evaluierbar.
- *Gibt es durch das Arbeitsklima bedingten Unterrichtsausfall?:* Arbeitszufriedenheit war nicht Gegenstand der Untersuchung, es gibt sehr unterschiedliche Praxis in den Schulen und Akzeptanzprobleme (z. B. mit der Vertretung der 6. Stunde)
- *Brückentage:* neben den Ferienwochen gibt es mit Anrechnung auf die Gesamtferienzeit die Brückentage, die vom Amt für Schule festgelegt und von der Deputation (bei vorheriger Befassung der Kammern) festgelegt werden. (So geschehen im vergangenen Jahr für den Zeitraum bis zum Jahr 2008).
- *Der größte Teil des Unterrichtsausfalls ist durch Krankheit bedingt, Schulen sind nicht gut genug ausgestattet. Die Verantwortung wird der einzelnen Schule überlassen. Das „DIPF-Gutachten“ ist ein rein politisches Gutachten ohne Auswirkung auf die Situation in Hamburg:* Es ist die Aufgabe der Administration, mit dem zu wirtschaften, was vom Senat zugebilligt wird. Die Verantwortung für die Organisation des Unterrichts muss bei der Einzelschule liegen, Vorgaben gibt es durch Ressourcen und Richtlinien. Die Arbeitsgruppe der Behörde wird Empfehlungen geben, (auch best practice Beispiele) aber auch die Bereitschaft der Einzelschule ist erforderlich.
- *Ersatz von Lehrkräften durch Therapeuten, Krankengymnast/innen, Sozialpädagogen an Sonderschulen:* Fremde Lehrkräfte sind schwer einsetzbar. Frau Köhne dazu: Sonderschulen haben 20 Stellen für kurzzeitigen Ausfall, Einzelfälle sollten der Behörde gemeldet werden.
- *Unterrichtsausfall wg. Abbau von Mehrarbeit:* ein größeres Verständnis / Verantwortungsgefühl für den Anspruch auf Unterrichtsstunden muss entstehen, vielfach wird freiwillig Mehrarbeit geleistet.
- *Ausfall ist nicht ganz zu vermeiden, aber ist Kompensation ohne Qualitätsverlust möglich?:* Qualitative Veränderung (Verbesserung) des Unterrichts (auch der Vertretungsstunden) ist nötig, um mit den vorhandenen Ressourcen auskommen zu können.

Weiterhin gab Dr. Schmitz Erläuterungen zu den erwogenen strukturellen und schulpolitischen Maßnahmen für das kommende Schuljahr.

Anhand der Vorlage wurden die einzelnen Maßnahmen kommentiert und erörtert. Einzelne Schulen, so Dr. Schmitz, müssen etwas tun, um das Vertrauen von Eltern in den Standort zu gewinnen.

Der Wunsch der Elternkammer nach längerer Bearbeitungszeit im Anschluss an die Voten der Schulkonferenzen und Kreiselternräte, soll im nächsten Jahr, wenn möglich, stärker berücksichtigt werden.

Die Elternkammer hat auf ihrer Sitzung am 8. Mai 2001 folgende Beschlüsse gefasst:

Unterrichtsausfall:

Die Elternkammer ist weder mit dem Ergebnis, noch mit der Bewertung der Stellungnahme des Senats zum Ersuchen der Bürgerschaft „**Richtlinie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und zur Organisation von Vertretungsunterricht**“ durch die BSJB zufrieden.

Wir halten den Unterrichtsausfall an Hamburger Schulen für eindeutig zu hoch.

Grundlage für die Verteilung des Vertreterstellenkontingents auf die verschiedenen Schulformen ist die Krankenausfallstatistik des Statistischen Landesamtes (Krankenstandsmeldungen der Schulen vom Vorjahr).

Ca. 4% der Unterrichts fallen insgesamt an Hamburger Schulen aus, davon 60% durch Krankheit, und 40% durch schulorganisatorische Maßnahmen.

Innerhalb der ersten 4 Wochen werden im Krankheitsfall werden im Krankheitsfall keine zusätzlichen Vertretungsmittel von der Schulbehörde bereitgestellt. Die Schulen müssen diesen Vertretungsbedarf mit eigenen Mitteln ausgleichen.

Die Elternkammer fordert daher Bürgerschaft und Senat auf, zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, um:

1. die Vertretungsreserve für die Grundschulen bedarfsgerecht, inklusive Teilungs- und Förderstunden, zu erhöhen.
2. eine Vertretungsreserve für die weiterführenden Schulen schaffen zu können, um auch kurzfristigen Unterrichtsausfall auszugleichen.

3. zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer für Vertretungsreserven einstellen zu können, damit bei langfristigem Vertretungsbedarf (Pensionierungen, Mutterschutz, Operationen etc.) eine Vertretung vom ersten Tag an gewährleistet ist.

4. Bedingungen schaffen zu können, die fachbezogenen Vertretungsunterricht durch geeignete Lehrkräfte in allen Schulformen ermöglichen.

Darüber hinaus sind alle Möglichkeiten zu ergreifen, um organisatorisch bedingten Unterrichtsausfall zu vermeiden.

Standortdiskussion der „Heroingestützten Behandlung Opiatabhängiger in Hamburg“

Anlässlich der aktuellen Diskussion zum Standort von Drogenambulanzen in Hamburg, befürwortet die Elternkammer Hamburg, die Behandlung innerhalb von Krankenhäusern durchzuführen, da die Gefährdung von Schülerinnen und Schülern durch ein eventuell begleitendes Drogenumfeld so als geringer eingeschätzt wird.

Für eine Behandlung im Krankenhaus spricht:

- Ein verhältnismäßig großes Gelände, so dass durch eine räumliche Distanz kein direkter Kontakt zu umliegenden Schulen und Anliegern besteht.

- Eine für die Drogenpatienten bessere Möglichkeit zur medizinischen Versorgung.
- Sollten trotz aller vorbeugenden Maßnahmen Schwierigkeiten mit einem begleitenden Drogenumfeld auftreten, sind sie am wirkungsvollsten auf einem umgrenzten Gelände in den Griff zu bekommen
- Das Bewohnerumfeld von Krankenhäusern ist auf Kranke eingestellt.

Schulärztliche Aufgaben nach Vorgabe des Hamburgischen Schulgesetzes

1. Die Elternkammer Hamburg (EKH) empfiehlt der BSJB nicht erst bei der Anmeldung zur Grundschule von den Eltern einen Nachweis über die letzte altersgemäße Vorsorgeuntersuchung (U9) ihres Kindes erbringen zu lassen, sondern diesen schon als Anmeldevoraussetzung in der Vorschule und den Kindertagesstätten vorzusehen.

Fehlentwicklungen und Verhaltensauffälligkeiten müssen frühzeitig erkannt werden und noch **vor Beginn der Schulzeit** behoben oder behandelt werden.

2. Die EKH fordert die BSJB auf, künftig regelmäßig Jahresberichte zu erstellen, in denen die jeweiligen schulärztlichen und schulzahn-

ärztlichen Tätigkeiten an den einzelnen Schulen dokumentiert werden.

Hierin sollten sich auch die ärztlichen Untersuchungsergebnisse (nur anonymisierte Daten) widerspiegeln.

Die EKH wünscht sich, diese auch zur Kenntnis zu bekommen.

3. Die EKH befürwortet das „Durchimpfen“ (Impfangebot an die betreffenden Jahrgänge) aller SchülerInnen und fordert es als Zielvorgabe in dem neuen HambGDG (Hamburgisches Gesundheitsdienstgesetz, vormals ÖGDG) aufzunehmen.

4. Die EKH bittet die BSJB und die anderen an der Rahmenvereinbarung Beteiligten darum, für die **Sonderschul- und IntegrationsschülerInnen**

ein gesondertes medizinisches Betreuungskonzept für diesen Schulbereich zu entwickeln.

Zur Erläuterung:

Schulärztliche Aufgaben nach Vorgabe des Hamburgischen Schulgesetzes

Die schulärztlichen Aufgaben sind Teil eines Konzeptes zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, das sich im Dialog zwischen Pädagogen, Schulärzten und Psychologen entwickeln muss. Ein Ziel dieses Förderkonzeptes ist es, Problemlagen bei Kindern frühzeitig zu erkennen und Fördermaßnahmen einzuleiten. Zur Entwicklung und Anpassung des Konzepts erfolgen regelmäßige Treffen von Vertreterinnen und Vertreter des Schulärztlichen Dienstes, der Schulleitungen und der regionalen Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS), des kinder und jugendpsychiatrischen Dienstes, der BAGS, BSJB und nach Möglichkeit einer Elternvertretung in beratender Funktion.

Das schulärztliche Aufgabenspektrum umfasst folgende Bereiche :

1. Die Untersuchungen nach Maßgabe von §34HmbSG

Pflichtuntersuchungen einzelner Schülerinnen und Schüler nach Maßgabe von §34

Absatz 1 und Absatz 2 HmbSG.

Untersuchungen nach Maßgabe von §34

Absatz 3 HmbSG.

Krankheitsfrüherkennung nach Maßgabe von §34 Absatz 4 HmbSG (U9).

Schulanfängeruntersuchung nach Maßgabe von § 34 Absatz 5 HmbSG (für **alle** Schulanfänger).

- 1. Schulärztliche Hospitationen im Anfangsunterricht.**
- 2. Schulärztliche Sprechstunden in der Schule.**
- 3. Aktive Unterstützung der schulischen Gesundheitsförderung** in Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schulen.
- 4. Systemberatung und Lehrerfortbildung bei gesundheitlichen Fragestellungen.**
- 5. Evaluation der schulärztlichen Tätigkeiten.**
- 6. Mitwirkung an handlungsbezogener Gesundheitsberichterstattung.**

Verordnung zur Neufassung und Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen Beruflicher Schulen

APO Berufsvorbereitungsschule (APO-BVS)

Die Elternkammer Hamburg stimmt der Änderung zu, weist aber auf folgenden Sachverhalt hin:

Durch die in §8 bzgl. des Hauptschulabschlusses vorgenommene Änderung, dass mangelhafte Leistungen in einem Fach des Lernbereiches I nur durch gute Leistungen in einem bzw. befriedigende Leistungen in zwei Fächern des Leistungsbereiches I ausgeglichen werden können, ist den SchülerInnen des Kurses VJ-M die Möglichkeit des Ausgleiches für das Fach Arbeitslehre genommen, da dieses ihr einziges Fach im Lernbereich I ist. Das Fach nimmt zwar mit einem Drittel der Gesamtstundenzahl (800 von 2.400 Stunden lt. Studentafel) einen erheblichen Teil des Unterrichtes ein und hat deshalb einen besonderen Stellenwert. Es sollte jedoch mit geeigneten Mitteln dafür Sorge getragen werden, dass den SchülerInnen die Abschlussrelevanz der Note in diesem Fach besonders deutlich gemacht wird.

Ferner sollte im Anhang (Verzeichnis der Unterrichtsfächer) deutlich gemacht werden, dass der Wahlpflichtbereich nicht Bestandteil des Lernbereiches II ist.

APO kaufmännische Assistenz (APO-KASS)

Die Elternkammer Hamburg stimmt der Änderung zu, stellt aber mit Bedauern fest, dass im §4 von einem obligatorischen Betriebspraktikum abgesehen wurde, da eine Unsicherheit besteht, hinreichend Plätze zu finden. Die Elternkammer fordert die BSJB auf, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass ein obligatorisches Praktikum möglich wird.

Ferner weist die Elternkammer auf die falsche Nummerierung im §5 hin (Absatz 5 muss Absatz 4 sein) und einen Fehler im §9 Absatz 8 (korrekt: gilt §8 entsprechend).

Zeugnisordnung der Berufsschule

Die Elternkammer Hamburg stimmt der Änderung zu, möchte aber bzgl. des §3 Absatz 2 : „Die Schulkonferenz kann beschließen, dass keine Halbjahreszeugnisse erteilt werden“, darauf hinweisen, dass durch geeignete Maßnahmen dafür gesorgt werden muss, dass die SchülerInnen ihren aktuellen Leistungsstand kennen und entsprechend beraten werden.

APO Kfm. Medien-Assistenz (APO-KMA) und APO Höhere Handelsschule (APO-HHS)

Die Elternkammer Hamburg nimmt die Änderungen zur Kenntnis.

Aus den Ausschüssen

Gymnasialausschuss:

Sitzung vom 19. April 2001: Der OSR Hofmeister unterrichtete die Mitglieder des Gym-Ausschusses über den aktuellen Stand der „Springergruppen“. Alle Bewerber sind akzeptiert worden. Danach starten 3 Gymnasien bereits ab dem Schuljahr 2001/2002, vier weitere Schulen führen die Springerklassen im Folgejahr ein. Der Gymnasialausschuss wird die Entwicklung mit Interesse verfolgen. Frau Sievers präsentierte dem Ausschuss ihr Referat anlässlich der Fortbildungsmaßnahmen mit den ER-Vorsitzen im kommenden Mai. Stellungnahmen zu strukturellen Maßnahmen und zur Forderung nach Oberstufenzentren wurden beschlossen.

Ausschuss für Sonderschulen und Integration und Gesamtschulsausschuss:

Die Mitglieder der Ausschüsse Sonderschulen und Integration und Gesamtschulen sind auf einer gemeinsamen Sitzung zum Thema Integration von der BSJB informiert worden. Zu einem Fragenkatalog der Ausschüsse bezogen Vertreter der Behörde ausführlich Stellung. Auch behinderte Kinder (geistig und körperlich) sollten durch Integrationsmaßnahmen, dort wo es möglich erscheint (besonders bei Elternwunsch), an einer normalen Entwicklung ihrer Persönlichkeit teilhaben dürfen. Durch ihren besonderen Bildungsauftrag eignen sich gerade Gesamtschulen dazu, die Integration von Behinderten und Nichtbehinderten zu übernehmen. An 18 Gesamtschulen in Hamburg gibt es Integrationsklassen.

Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und besondere Veranstaltungen:

Die Gestaltung eines **ersten Faltblattes über die Elternkammer Hamburg** nimmt klare Gestalt an. Wichtig ist uns vor allem, dass wir die Kammerarbeit sowie den Aufbau der Hamburger Elternarbeit verdeutlichen. Wir wollen damit möglichst viele Eltern, Institutionen, Politiker und die Öffentlichkeit erreichen.

Ein anderer wichtiger Punkt der Sitzung war die erfolgreiche Bilanzierung des Projektes „**Schulen gegen Sucht**“. Ein ausführlicher Abschlußbericht wird noch erfolgen.

Ausschuss für Gesundheit, Sport und Umwelt:

In der Plenumsitzung im Mai wurde unser Antrag zu den Schulärztlichen Aufgaben verabschiedet, sowie eine Verlautbarung zur Standortdiskussion in der Drogenambulanz veröffentlicht. Im Juni trifft sich der GSU-Ausschuss mit dem Gesamtschulsausschuss zu einer gemeinsamen Sitzung, am **Donnerstag, den 14. Juni 2001**. Thema wird in dieser Sitzung der Schulsport sein. Als Gast werden wir den Sportreferenten der BSJB, **Herrn Norbert Baumann**, begrüßen.

Ausschuss für Bildungspläne:

In der konstituierenden Sitzung am 3. April 2001 hat nach einer Einführung in den Themenkomplex von Herrn Dr. Heinrich jedes Mitglied einen Satz der vorliegenden Bildungsplanentwürfe erhalten. Nach der Wahl von Herrn Dr. Riedel zum Ausschussvorsitzenden und Frau Bornhöft zur Stellvertreterin sammelten die anwesenden Mitglieder folgende Stichworte zur anstehenden Arbeit: Arbeitsteilig vorgehen / fachspezifische Lehrpläne als Vergleichsbasis / Kleingruppen für einzelne Themen bilden / schulformübergreifende Betrachtung/ beispielhaft in Schwerpunkten bearbeiten / EK-Ausschüsse einbeziehen / Konsens herstellen / Bewertungskriterien definieren Konsens: Für die erste Bewertung sollen folgende Kriterien herangezogen werden:

1. Sind die Bildungspläne konkret genug, um danach arbeiten zu können?
2. Sind die Bildungspläne offen genug, zur Ausrichtung an Schulprofilen?
3. Wird die Vergleichbarkeit der Bildungsziele sichergestellt?

*** Die Tipps des Monats ***

Bildungspläne

Da hat es ja wohl doch einige Verwirrung gegeben: Die Bildungspläne, die jetzt an die Schulen ausgeliefert wurden, sind die Bildungspläne für den Sek I-Bereich, also nur für die Klassen 1 bis 10. Natürlich wurden erst mal die betroffenen Schulen mit den Ordnern ausgestattet. Trotzdem werden die

Grundschulen ein Exemplar der Bildungspläne erhalten, damit sie informiert sind. Dies kann sich aber unter Umständen noch geringfügig verzögern. Die Bildungspläne für die Grundschulen werden noch einige Zeit auf sich warten lassen. Dieses Jahr werden sie wohl nicht mehr fertig werden.

Elternratgeber spezial

Zu den Bildungsplänen gibt es jetzt endlich auch den langersehnten „Elternratgeber spezial“, in dem unter anderem den Eltern Verfahrensvorschläge gemacht werden, wie man eine Stellungnahme erarbeiten könnte. Er hat 12 Seiten. An jede Schule sind 25 Exemplare des Ratgebers gegangen. Sichern Sie sich ein Heft!

Nächste Plenumssitzung der Elternkammer am 10.Juli 2001

Kurz gemeldet 
 . . .

Die Kostenhöchstsätze für Klassenreisen sind zum 1. April um jeweils 5% erhöht worden. Bitte erkundigen Sie sich in Ihrem Schulbüro nach den genauen Kostengrenzen. Diese sind verbindlich!

Auf ihrer Sitzung am 10.7. wird die Elternkammer die schulpolitischen Sprecher der in der Bürgerschaft vertretenen Parteien zu Gast haben. Wir werden sie mit Fragen konfrontieren, wie sie sich zum einen den Stellenwert der Bildung in Hamburg vorstellen, und was sie für die Bildung unserer Kinder zu tun gedenken.

Homepage

Schauen Sie doch mal wieder auf unsere Homepage!
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
 Sie wird täglich besser und informativer.

ViSdP:

Meike Jensen (Vorsitzende der Elternkammer Hamburg)
 Per Adresse: Elternkammer Hamburg, Hamburger Strasse 31, 22083 Hamburg

Bitte diese Kurz-Info kopieren und an interessierte Eltern weitergeben!!!